

# RS Vwgh 1991/2/15 89/15/0011

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.02.1991

## Index

33 Bewertungsrecht

### Norm

BewG 1955 §22 Abs1;

### Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 5;

### Rechtssatz

Eine Nachfeststellung ist stets eine erstmalige Feststellung eines Einheitswertes für eine wirtschaftliche Einheit; sie wird notwendig, wenn eine wirtschaftliche Einheit (Untereinheit) nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt erst gegründet wird oder neu in die Steuerpflicht eintritt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989150011.X02

### Im RIS seit

14.01.2002

### Zuletzt aktualisiert am

11.07.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)